

**SO** *wie* **DA** *heim*

qualitätsgesicherte häusliche Tages-  
und Kurzzeitpflege im Main-Kinzig-Kreis

# Handbuch für Betreuungspersonen



- Leitstelle für ältere Bürger -

## Impressum

Herausgeber: Main-Kinzig-Kreis – Der Kreisausschuss  
Sozialamt – Leitstelle für ältere Bürger  
Barbarossastrasse 24, 63571 Gelnhausen  
Tel.: 06051 / 85-16160  
[Barbara.Gregor@mkk.de](mailto:Barbara.Gregor@mkk.de)

Redaktion: Karin Stöcker, Maria Zörkler  
Autorinnen: Simone Diry, Gabriele Karadeniz, Karin Stöcker

Stand: 27.10.2010

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Warum wird die qualitätsgesicherte Häusliche Tagespflege angeboten?</b> .....	5
<b>2. Leitsätze</b> .....	6
<b>3. Ziele</b> .....	7
3.1 Wie werden diese Ziele erreicht? .....	8
<b>4 Rechte und Ansprüche der Gäste</b> .....	10
<b>5. Leistungsbeschreibung</b> .....	13
<b>6. Gäste</b> .....	14
<b>7. Betreuungspersonen</b> .....	15
7.1 Anforderungen .....	15
7.2 Aufgaben.....	16
7.3 Aufwandsentschädigung.....	17
7.4 Unfall- und Haftpflichtversicherung .....	18
<b>8. Fachkräfte</b> .....	19
8.1 Aufgaben.....	19
8.2 Aufnahmeverfahren.....	19
<b>9. Projektmanagement</b> .....	21
<b>10. Wissenschaftliche Begleitung</b> .....	21
<b>11. Fachgremium</b> .....	21
<b>12. Qualitätssicherung</b> .....	23
12.1 Fachkräfte .....	23
12.2 Schulung/Fortbildung Betreuungspersonen .....	23
12.3 Dokumentation .....	23
12.4 Qualität in den Haushalten.....	24
12.5 Qualität der Begleitung durch die Fachkräfte .....	24
12.6 Beschwerdeverfahren .....	24
12.7 Notfallmanagement .....	24
12.8 Umgang mit dem Eigentum der Gäste.....	25
12.9 Umgang mit Geschenken und Spenden .....	25
12.10 Hygiene.....	25
<b>13. Anforderungen an die Haushalte</b> .....	26
13.1 Raumangebot .....	26
13.2 Kriterien.....	26
13.3 Gegebenheiten .....	26
<b>14. Anhang</b> .....	28
<b>15. Stichwortverzeichnis</b> .....	36

## Herzlich willkommen bei SOWieDAheim!

Sie haben sich entschieden, Betreuungsperson im Modellprojekt SOWieDAheim – qualitätsgesicherte Häusliche Tagespflege im Main-Kinzig-Kreis – zu werden und sind damit ein wichtiger Bestandteil des Projektes.

Eine neue, verantwortungsvolle Aufgabe kommt auf Sie zu. Sie können in dieser Tätigkeit als Betreuungsperson

- wertvolle Erfahrungen machen,
- Neues lernen,
- interessanten Menschen begegnen,
- bei der Entwicklung einer neuen Kultur des sozialen Mit- und Füreinanders mithelfen.

Sie werden bei Ihrer Arbeit Anleitung und Unterstützung durch pflegerisch und pädagogisch ausgebildete Fachkräfte erhalten, die Ihnen mit ihren vielfältigen Erfahrungen zur Seite stehen. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung und sind haftpflicht- und unfallversichert.

Im vorliegenden Handbuch sind die wichtigsten Inhalte, die Sie für Ihre Arbeit mit den hilfe- und pflegebedürftigen Menschen, Ihren Gästen, kennen sollten, übersichtlich dargestellt und zusammengefasst. Es bietet Ihnen schnelle Orientierung und Hilfestellung bei Fragen und Problemen.

## 1. Warum wird die qualitätsgesicherte Häusliche Tagespflege angeboten?

Der Wunsch, auch bei Pflege- und- Hilfebedürftigkeit im eigenen Haushalt leben zu können, ist ein zentrales Anliegen von Pflegebedürftigen und Angehörigen. Der eigene Haushalt wird als entscheidende Rahmenbedingung dafür angesehen, das Leben selbst bestimmt und individuell gestaltet in vertrauter Umgebung und in Geborgenheit fortsetzen zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden sogar Probleme und Defizite im häuslichen Umfeld in Kauf genommen. Allerdings spielen auch wirtschaftliche Überlegungen bei der Entscheidung für die Pflege zu Hause eine nicht unbedeutende Rolle.

Der private Haushalt ist nach wie vor der zentrale Ort der Betreuung und Versorgung in Deutschland. Rund zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt, im Durchschnitt über einen Zeitraum von 8,2 Jahren hinweg.<sup>1</sup> Die physische und psychische Belastung von pflegenden Angehörigen ist außerordentlich hoch, in der Regel müssen sie rund um die Uhr verfügbar sein. Damit häusliche Pflege langfristig gut funktioniert, ist es daher unabdingbar, dass die Hauptpflegeperson immer wieder entlastet wird und durch eine Vertretung Möglichkeiten zur Regeneration erhält. Bereits bestehende Hilfeangebote, wie z.B. Tages- und Kurzzeitpflege (häufig in stationärer Anbindung), werden aber nur in geringem Umfang genutzt.

In Zukunft wird die Zahl der Pflegebedürftigen weiter ansteigen. Gleichzeitig werden die häuslichen Pflegeressourcen durch veränderte Familienstrukturen und zunehmende Mobilität abnehmen. Pflegeexperten gehen davon aus, dass diese Situation auch nicht durch eine Versorgung durch Professionelle aufgefangen werden kann.

An diese Rahmenbedingungen knüpft das neue Entlastungsangebot **SOwieDAheim** mit der qualitätsgesicherten Häuslichen Tagespflege an. Es will eine gemeinschaftliche Kultur der Pflege und Betreuung fördern, indem es gezielt auf die Zusammenarbeit zwischen Angehörigen, Professionellen und Laienhelfern setzt. **SOwieDAheim** stellt sowohl inhaltlich als auch finanziell eine attraktive Ergänzung der bestehenden Angebotspalette dar.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Möglichkeiten und Grenzen selbstständiger Lebensführung in Privathaushalten (MuG III). Berlin 2005.

<sup>2</sup> Das Angebot von Tagespflege in Privathaushalten ist in Schottland entwickelt worden und hat sich dort bewährt. Davon konnte sich die Leiterin der Leitstelle für ältere Bürger des Main-Kinzig-Kreises bei einem Studienaufenthalt in Schottland überzeugen. Freundlicherweise stellte ihr die Joint Dementia Initiative in Falkirk Materialien zur Verfügung, an die sich dieses Handbuch anlehnt. (Vgl. Joint Dementia Initiative: Handbook for „Home from Home“. Adult Placement Scheme. Falkirk, Scotland 2003/2004.)

## **2. Leitsätze**

Für alle Beteiligten gelten bei der Entwicklung und Durchführung des Angebotes qualitätsgesicherte Häusliche Tagespflege SOWieDAheim folgende Leitsätze:

### **Umgang mit den Gästen**

- *Jeder Mensch hat das Recht, in Freiheit und Würde zu leben, unabhängig von seinen physischen und/oder psychischen Einschränkungen.*
- *Die Gäste haben die gleichen Rechte und Ansprüche auf ein normales Leben in der Gemeinschaft wie jeder andere Mensch.*
- *Das Umfeld und die Kommunikation in der qualitätsgesicherten Häuslichen Tagespflege sind auf die Bedürfnisse der Gäste abgestimmt.*

### **Umgang mit dem Projekt**

- *Alle am Projekt Beteiligten haben den Willen, etwas Neues zu gestalten und zu etablieren.*
- *Alle sind sensibel und aufmerksam für die Reaktionen aller Beteiligten und des Umfeldes.*
- *Alle entwickeln das Projekt ständig weiter.*

### **Umgang der Beteiligten**

- *Alle am Projekt Beteiligten kooperieren miteinander und behandeln sich gegenseitig mit Wertschätzung und Respekt.*
- *Alle am Projekt Beteiligten informieren sich gegenseitig.*
- *Sie als Betreuungsperson sind ein wichtiger Bestandteil von SOWieDAheim.*

### **3. Ziele**

Wenn Sie in Ihrem Haushalt Gäste empfangen und betreuen, sollen diese sich mit Ihnen dort wohl fühlen.

Ziel ist es, dass die Gäste

- familiäre Gastfreundschaft erleben,
- sich sicher und akzeptiert fühlen,
- eine Verbesserung ihrer Lebensqualität erreichen,
- vor Isolation und Vereinsamung geschützt werden,
- eine Förderung ihrer Fähigkeiten erfahren,
- soviel Autonomie haben, wie es ihren Wünschen und Möglichkeiten entspricht,
- eine Stärkung ihrer Persönlichkeit und ihres Selbstwertgefühls erfahren,
- bessere Orientierung gewinnen, z.B. durch feste Tagesstrukturen,
- sich in vertrauter Alltagsnormalität wohl fühlen und entspannen,
- individuelle Betreuung erhalten.

Die Angehörigen werden dadurch

- entlastet,
- in ihrer Pflegebereitschaft unterstützt und gestärkt,
- vor Isolation und Vereinsamung geschützt,
- eine Verbesserung ihrer Lebensqualität erfahren.

### 3.1 Wie werden diese Ziele erreicht?

Sie werden sich fragen, was Sie tun können, um diese Ziele zu erreichen.

Dafür gehen wir zuerst der Frage nach, welche Bedürfnisse die Menschen haben, die zur Häuslichen Tagespflege in Ihren Haushalt kommen, was diese brauchen, um sich wohl zu fühlen. Die Bedürfnisse unterscheiden sich in keiner Weise von denen anderer Menschen. Es sind die emotionalen Grundbedürfnisse nach

- Liebe,
- Bindung,
- Identität,
- Einbeziehung,
- Beschäftigung und
- Trost.<sup>3</sup>

In der Betreuung der Tagespflegegäste kommt es darauf an, diese Bedürfnisse, die in der Regel im Alltag durch Beruf, Partnerschaft, Freunde und Familie hinreichend befriedigt werden, zu spüren und darauf einzugehen. Beachten Sie bitte, dass Pflegebedürftigkeit und/oder Krankheit, gleich welcher Art, meist von tief greifenden Gefühlen, wie Angst, Schmerz, Verlust, Einsamkeit, Zweifel und Schuld, begleitet sind.

Um den Bedürfnissen der Gäste nach Liebe, Trost, Bindung etc. nachzukommen, sollten Sie sich mit den Gästen beschäftigen, mit ihnen reden, sie untereinander in Kontakt bringen und darauf achten, wie sie sich verhalten. Dadurch erfahren Sie eine Menge über ihr Wohlbefinden und ihr Unwohlsein.

Das Bedürfnis nach Beschäftigung wird erfüllt durch die Beteiligung an Alltags- und Freizeitaktivitäten, wie sie auch sonst in Ihrem eigenen häuslichen Rahmen stattfinden, z.B. durch

- Mahlzeiten planen und vorbereiten,
- Unterhaltung und Geschichten erzählen,
- Nähen, Stricken, Flickern,
- Beschäftigung mit Werkzeug, kleine handwerkliche Tätigkeiten,
- Blumen schneiden, Früchte und Kräuter ernten,
- Spielen,
- Singen, Musizieren, Tanzen,

---

<sup>3</sup> Vgl.: Kitwood, Tom: Demenz. Der personenzentrierte Ansatz im Umgang mit verwirrten Menschen. Bern 2000.



- Rätselraten,
- Lesen und Vorlesen,
- Bewegungsspiele (z.B. mit Ball) und Sitztanz,
- Spaziergänge,
- Ausflüge, Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Fasching),
- Besuche von Gästen in der Kurzzeitpflege und im Krankenhaus sowie von ehemaligen Gästen im Altenheim,
- gegenseitige Besuche der Gruppen.

Beachten Sie bitte, dass die Fähigkeiten der Gäste, ihre Interessen, ihre Hobbys, ihre Vorlieben und ihre Abneigungen Berücksichtigung finden. Es sollte niemand über- oder unterfordert werden. Vorhandene Fähigkeiten werden aufgegriffen, neue können dazu gelernt werden.

Im Kontakt mit den Gästen sollten Sie beachten, dass Sie

- Auseinandersetzungen und Reizthemen vermeiden,
- nicht auf Defizite hinweisen,
- Wertschätzung vermitteln,
- vorausschauend handeln,
- Gefühle ernst nehmen,
- aufmerksam sind,
- die Persönlichkeit der Gäste stärken,

Diese Art des Umgangs mit den Gästen kann unterstützt werden, indem Sie zum Beispiel

- die humorvolle Seite einer Situation oder eines Themas betonen,
- Ablenkung anbieten,
- Komplimente und Lob aussprechen,
- an positive (Lebens-)Ereignisse anknüpfen,
- „Fehlleistungen“ übergehen,
- Trost spenden,
- Kontakt unter den Gästen anregen,
- die Gäste mit Namen ansprechen.

## 4. Rechte und Ansprüche der Gäste

Die Gäste in Ihrem Haushalt haben in allen Lebensbereichen Rechte und Ansprüche auf ein ganz normales Leben in der Gemeinschaft, unabhängig von ihrer körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigung.

Im Folgenden sind diese Rechte beschrieben. Sie finden außerdem Regeln für den alltäglichen Umgang mit den Gästen, die sich aus den Rechten ableiten.

### Würde

Die Gäste haben das Recht,

- *jederzeit mit Würde und Respekt, als Persönlichkeit mit individueller Identität gesehen und behandelt zu werden,*
- *sich der ganzen Bandbreite sozialer Beziehungen erfreuen zu können.*

Das bedeutet:

- *Über den Gast wird in seiner Anwesenheit nicht in der dritten Person gesprochen. Die Auffassungen oder Wünsche der Gäste werden beachtet.*
- *Der Gast wird nicht mit einem Verhaltensmuster (z.B. Wegläufer, Rufer) oder mit einer Kategorie (z.B. einer Diagnose wie Alzheimer oder Parkinson) beschrieben oder der Kontakt mit ihm aufgenommen.*
- *In der Gegenwart eines Gastes wird nicht mit einem Gespräch oder einer Handlung fortgefahren, als sei er nicht vorhanden.*

### Privatheit

Die Gäste haben das Recht,

- *dass ihre Privatsphäre und ihr Eigentum respektiert werden.*

Das bedeutet:

- *Ein Gespräch wird nicht grob gestört.*
- *Der Gast hat ein Recht darauf, sich zurückzuziehen. Er wird nicht daran gehindert, mit anderen unter vier Augen zu sprechen, wenn er dies möchte.*
- *Informationen über die Gäste dürfen ohne deren Einverständnis nicht weiter gegeben werden.*
- *Bei der Körperpflege wird die Intimsphäre beachtet.*

## **Wahlmöglichkeit**

Die Gäste haben das Recht,

- *über verschiedene Angebote informiert zu werden, und die Wahl, diese anzunehmen oder abzulehnen,*
- *auf ihre Autonomie im Rahmen eines „akzeptablen Risikos“. In sie sollte so wenig wie möglich eingegriffen werden.*

Das bedeutet:

- *Ein Gast wird nicht gezwungen, etwas zu tun. Seine Absichten werden beachtet, Wahlmöglichkeiten werden ihm eingeräumt.*
- *Ein Gast wird nicht daran gehindert, vorhandene Fähigkeiten auch zu nutzen. Ihm wird Hilfe und Unterstützung für begonnene Handlungen gewährt.*
- *Einem Gast werden Informationen und Wahlmöglichkeiten mit einer angemessenen Sprechgeschwindigkeit angeboten. Er soll die Information verstehen können.*
- *Ein Gast wird nicht über das notwendige Sicherheitsmaß (Risikoabschätzung) hinaus eingeschränkt*

## **Schutz und Sicherheit**

Die Gäste haben das Recht,

- *sich in allen Aspekten ihres Lebens sicher und geschützt zu fühlen, das betrifft auch Gesundheit und Wohlbefinden,*
- *sich sicher zu fühlen, ohne jedoch überbehütet zu werden,*
- *nicht ausgegrenzt oder missbraucht zu werden.*

Das bedeutet:

- *Einem Gast wird nicht durch Drohung oder körperliche Gewalt Angst gemacht.*
- *Die subjektive Wirklichkeit des Gastes, seine Erfahrungen und insbesondere seine Gefühle werden nicht in Zweifel gezogen.*
- *Einem Gast wird nicht für Handlungen oder Unterlassungen, die auf einen Mangel an Fähigkeit oder Situationsverständnis zurückzuführen sind, die Schuld gegeben.*
- *Ein Gast wird nicht wegen unverständlicher Handlungen verspottet, gemühtigt oder gehänselt. Es werden nicht auf seine Kosten Witze gemacht.*

- *Ein Gast wird nicht mit verächtlichen Worten herabgesetzt, die sein Selbstwertgefühl kränken.*
- *Ein Gast wird nicht gönnerhaft oder überfürsorglich behandelt.*

### **Gleichheit und Verschiedenheit**

Die Gäste haben das Recht,

- *dass ihre Herkunft, Sprache, Kultur und ihr Glaube respektiert werden,*
- *gleich behandelt und in einer Umgebung versorgt zu werden, die frei ist von Einschüchterung, Belästigung und Diskriminierung,*
- *sich wirksam und ohne Nachteile zu beschweren.*

Das bedeutet:

- *Ein Gast wird nicht wie ein Ausgestoßener oder ein Fremder behandelt.*
- *Ein Gast wird nicht weggeschickt oder ausgeschlossen, weder körperlich noch seelisch.*
- *Ein Gast wird nicht daran gehindert, seine Wertvorstellungen oder religiösen Überzeugungen zu äußern oder zu leben (z.B. bestimmte Kostform, bestimmte Kleidervorschriften, Rückzug beim Gebet).*

## **5. Leistungsbeschreibung**

Die qualitätsgesicherte Häusliche Tagespflege SOWieDAheim geht einen neuen Weg in der wohnortnahen Versorgung. Das Angebot soll den Bedürfnissen der Gäste und auch denen der Angehörigen nachkommen. Es dient der Entlastung der Angehörigen und will diese in ihrer Pflegebereitschaft unterstützen.

An einem Tag oder zwei Tagen in der Woche werden Menschen mit Demenz und andere Hilfebedürftige für etwa fünfeinhalb Stunden als Gäste in privaten Haushalten versorgt und betreut. In einer kleinen Gruppe und einer familiären Atmosphäre können sich die Gäste wohl fühlen. Eine strukturierte Tagesgestaltung bietet Orientierung und Sicherheit. Auf diese Weise können hilfebedürftige Menschen auch wieder zu verloren geglaubten Fähigkeiten zurückfinden.

Die Gastgeberin arbeitet dabei immer mit einer Bekannten oder Kollegin zusammen. Sie wurden sorgfältig ausgewählt und geschult. Bei ihrer Arbeit werden sie durch die Fachkräfte dieses Projektes unterstützt.

Die Vermittlung von qualitätsgesicherter Häuslicher Tagespflege findet durch die Fachkräfte statt. Diese koordinieren die Belegung der Haushalte und führen Aufnahmegespräche mit den Gästen und deren Angehörigen. Die Gäste haben die Möglichkeit, einen Probetag in Anspruch zu nehmen. Dabei können sie herausfinden, ob sie sich im Haushalt wohl fühlen und das Angebot annehmen möchten.

## 6. Gäste

Als Gäste werden Sie ganz unterschiedliche Menschen empfangen. Dies sind z.B.

- hilfe- und pflegebedürftige ältere Menschen, die sich nicht mehr alleine versorgen können und in verschiedenen Lebensbereichen Hilfestellung benötigen (z.B. nach Schlaganfall, durch Parkinson),
- demenzkranke Menschen, die eine klare Tagesstruktur mit wiederkehrenden Ritualen benötigen und eventuell einer besonderen Begleitung bedürfen,
- Menschen mit psychischen Erkrankungen, wie z.B. Depressionen.

In jedem Fall sind es Menschen, die mobil sind und für die der Aufenthalt bei Ihnen eine Verbesserung Ihrer Lebenssituation bringen kann.

Die Zusammensetzung der Gäste in den einzelnen Haushalten wird individuell geregelt. Sie erfolgt unter Berücksichtigung biografischer Zusammenhänge und im Einvernehmen zwischen Ihnen, den Gästen, den Angehörigen und den Fachkräften.

## **7. Betreuungspersonen**

Als geschulte und anerkannte Betreuungsperson sind Sie auf Ihre zukünftige Tätigkeit gut vorbereitet. Ihre Fähigkeiten und Kompetenzen werden weiter wachsen. Durch die fortlaufenden Schulungen, die Unterstützung durch die Fachkräfte und den Austausch mit anderen Betreuungspersonen werden Sie mit der Zeit immer sicherer und können Ihre Rolle als Betreuungsperson kompetent ausfüllen.

Im Folgenden sind Anforderungen und Aufgaben sowie damit verbundene Chancen für Sie beschrieben:

### **7.1 Anforderungen**

Als Betreuungsperson sollten Sie

- belastbar, aufgeschlossen, zuverlässig und sozial kompetent sein,
- Erfahrungen und/oder Freude am Umgang mit alten und/oder hilfebedürftigen Menschen haben,
- bereit und in der Lage sein, für den Zeitraum der Betreuung Einschränkungen im persönlichen Lebensbereich des häuslichen Umfeldes zu tolerieren,
- Verantwortung im Rahmen Ihrer Tätigkeit übernehmen und Grenzen akzeptieren,
- Akzeptanz und Interesse für Menschen mit anderen Lebensstilen und Lebenseinstellungen haben,
- Verständnis und Toleranz gegenüber verschiedenen Krankheitsbildern und Krankheitsstadien haben,
- sich gesundheitlich fit und belastbar fühlen,
- Deutsch und ggf. die Muttersprache Ihrer Gäste beherrschen,
- sich in einer stabilen Lebenssituation befinden,
- Bereitschaft zur Fortbildung und Interesse am Erfahrungsaustausch mit den anderen Betreuungspersonen haben,
- bereit sein, mit den Fachkräften, dem Fachgremium und der wissenschaftlichen Begleitung zusammenzuarbeiten.

## 7.2 Aufgaben

Bei SOWieDAheim können Sie als Betreuungsperson und als Gastgeberin mitarbeiten und bieten den Gästen im Rahmen der Häuslichen Tagespflege folgende Dienstleistungen an:

- An einem Tag oder zwei Tagen in der Woche betreuen Sie für etwa fünf-einhalb Stunden hilfe- und pflegebedürftige Menschen als Gäste in privaten Haushalten. Dabei arbeiten Sie immer mit einer zweiten Betreuungsperson zusammen.
- Sie unterstützen die Gäste bei allen Aktivitäten des täglichen Lebens, wie Ernährung, Körperpflege und Mobilität, einschließlich Toilettengang.
- Sie versorgen die Gäste während ihres Aufenthaltes mit Mahlzeiten und Getränken.
- Sie beziehen die Gäste bei der Zubereitung der Mahlzeiten mit ein, wenn diese es wünschen.
- Sie regen die Gäste zu Gruppenaktivitäten an und bieten Betätigungsmöglichkeiten an, die sich an den Wünschen der Gäste orientieren.
- In Notfällen, z.B. bei einem Unfall, gehen Sie entsprechend der Notfallpläne vor, die Sie im Anhang finden.
- Bei Bedarf können Sie in den Transport der Gäste eingebunden werden.
- Sie gestalten für interessierte neue Gäste einen Probetag.
- Als Gastgeberin stellen Sie zusätzlich zu Ihren Aufgaben als Betreuungsperson noch Ihren Haushalt zur Verfügung und empfangen dort an einem Tag oder an zwei Tagen in der Woche bis zu vier Gäste für ca. 5½ Stunden. Falls Ihre Räumlichkeiten es zulassen und die Versorgung der Gäste nicht sehr aufwändig ist, können Sie auch einen fünften Gast aufnehmen.

### Als Betreuungsperson

- kennen Sie den Inhalt des Handbuchs mit seinen Hauptzielen, Anforderungen und Grundannahmen,
- wissen Sie über die Rollen und Kompetenzen aller am Projekt Beteiligten Bescheid,
- sind Sie bei Störungen in der kollegialen Zusammenarbeit zu klärenden Gesprächen, bei Bedarf mit Moderation einer Fachkraft, bereit,
- gehen Sie auf die Bedürfnisse der Gäste während des Aufenthaltes bei Ihnen ein und respektieren diese,



- besprechen Sie für Sie schwierige Situationen und Verhaltensweisen in der Betreuung der Gäste mit der zuständigen Fachkraft,
- können Sie mit Notfällen so, wie es in den Notfallplänen beschrieben ist, umgehen,
- führen Sie Tagesberichte,
- gestalten Sie die Aufnahme phase für die Gäste sehr behutsam und beobachten, ob diese sich wohl fühlen,
- bewahren Sie Stillschweigen über die mündlichen und schriftlichen Informationen, die Sie über Ihre Gäste und deren Angehörige haben, und geben diese nur mit deren Einverständnis weiter,
- schließen Sie eine Dienstleistungsvereinbarung ab.

Als Betreuungsperson können Sie eine Dienstleistung anbieten, die

- durch Ihre Ideen und Interessen geprägt wird,
- durch Ihre Persönlichkeit, Ihre Lebenserfahrung und Ihr Familienleben gestaltet wird,
- durch die Öffnung Ihres Haushaltes ein einmaliges Angebot mit ganz persönlicher Note ist und Ihnen Möglichkeiten zur kreativen Entfaltung gibt.

### **7.3 Aufwandsentschädigung**

Sie erhalten folgende Aufwandsentschädigung:

- 20,00 € pro Tag für die Öffnung Ihres Haushaltes,
- 30,00 € pro Tag pauschal für die Betreuung,
- 4,50 € pro Gast und Tag für Verpflegung,
- bei Übernahme des Fahrdienstes  
(km Angaben vom Gasthaushalt bis Wohnung Gast):
 

0 km bis 5,0 km	5,00 €
5,1 km bis 10,0 km	10,00 €
ab 10 km	15,00 € pro Gast und Tag.

#### **7.4 Unfall- und Haftpflichtversicherung**

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Betreuungsperson (Schulungen etc. sind dabei mit inbegriffen) sind Sie über die Alzheimer Gesellschaft Main Kinzig e.V. gegen Arbeitsunfälle und gegen gesetzliche Haftpflichtrisiken nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen versichert. Bei Übernahme des Fahrdienstes sind Sie für Schäden an Ihrem Wagen nach den Bedingungen der Dienstreise-Kasko-Versicherung versichert.

## **8. Fachkräfte**

Die für Sie als Betreuungsperson wichtigsten Ansprechpartnerinnen sind die Fachkräfte. Diese sind für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung vor Ort zuständig. Es handelt sich dabei um zwei Sozialpädagoginnen und eine Pflegefachkraft. Der Main-Kinzig-Kreis als Versorgungsgebiet des Projektes wurde in drei Regionen eingeteilt. Jede Fachkraft ist einer Region zugeordnet. Eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit der Fachkräfte ist gewährleistet. Die Begleitung des Projektes durch die Fachkräfte sichert die Qualität des Angebotes.

### **8.1 Aufgaben der Fachkräfte**

- Betreuungspersonen und Gastgeberinnen gewinnen,
- Durchführung der Aufnahmeverfahren für Gäste, Betreuungspersonen und Gastgeberinnen,
- Schulung der Betreuungspersonen und Gastgeberinnen,
- Unterstützung und Begleitung der Betreuungspersonen und Gastgeberinnen,
- Durchführung der Qualitätssicherung,
- Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

### **8.2 Aufnahmeverfahren**

Die Fachkräfte finden in einem Aufnahmegespräch zunächst heraus, ob der potentielle Gast den Aufnahmekriterien für die qualitätsgesicherte Häusliche Tagespflege entspricht. Jeder Gast sollte so mobil sein, dass der Transport in die Tagespflege möglich ist und sie keine zu große Belastung für ihn bedeutet. Darüber hinaus darf der Gast nicht akut erkrankt sein.

Danach überprüfen die Fachkräfte, ob die qualitätsgesicherte Häusliche Tagespflege die geeignete Betreuungsform für den Gast ist und in welchem Haushalt er aufgenommen werden kann. Sie werden als Gastgeberin und als Betreuungsperson rechtzeitig über eine bevorstehende Aufnahme informiert.

In diesem Zusammenhang werden Ihnen von den Fachkräften detaillierte Informationen über die Lebenssituation, den Hilfebedarf, die Ressourcen sowie die Biografie des Gastes zur Verfügung gestellt, die Sie für eine individuelle Betreuung des Gastes benötigen. Darüber hinaus besteht für Sie die Möglichkeit, den Gast vor einer Aufnahme in seinem persönlichen Umfeld zu Hause kennen zu lernen.

Liegen nachvollziehbare unüberwindbare Hindernisse vor, kann im Einzelfall die Aufnahme eines Gastes von Ihnen als Betreuungsperson oder als Gastgeberin abgelehnt werden. Dann versuchen die Fachkräfte, für den Gast einen Platz in einem anderen Haushalt zu finden.

Wenn es in beiderseitigem Einverständnis zu einer Aufnahme gekommen ist, lernen Sie in der Eingewöhnungsphase den Gast als Person kennen. Das heißt, Sie sollten in dieser Anfangszeit eine vertrauensvolle Beziehung zu ihm aufbauen, um seine Bedürfnisse und sein Wohlbefinden einschätzen zu können.

Dieser Prozess wird von den Fachkräften begleitet. Dabei arbeiten diese eng mit allen Beteiligten zusammen: dem Gast, seinen Angehörigen und mit Ihnen als Betreuungspersonen in den Haushalten.

## **9. Projektmanagement**

Der Main-Kinzig-Kreis, Leitstelle für ältere Bürger, ist Projektträger und verantwortlich für den ordnungsgemäßen Verlauf. Er leitet und koordiniert das Projekt. Bei der Entwicklung und Erprobung einer qualitätsgesicherten Versorgungsstruktur in allen Regionen des Main-Kinzig-Kreises unterstützt und begleitet er die Fachkräfte.

Erfahrungen im Umsetzungsprozess werden in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung regelmäßig reflektiert.

Eine weitere Aufgabe des Projektträgers ist es, Finanzierungsstrukturen zu entwickeln und auf Brauchbarkeit zu erproben. Auch die im Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden rechtlichen Fragen werden von der Projektleitung aufgegriffen und – in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden – bearbeitet.

## **10. Wissenschaftliche Begleitung**

Das Projekt wird vom *iso*-Institut Saarbrücken (Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e.V.) wissenschaftlich begleitet. Zentrale Aufgabenbereiche der wissenschaftlichen Begleitung sind die Beratung und Unterstützung der am Projekt Beteiligten, die Bewertung der Maßnahmen sowie die Präsentation der Projektergebnisse. Grundlegende Ziele dabei sind, auf eine wirkungsvolle Realisierung des Modells hinzuwirken sowie die Übertragbarkeit der Vorgehensweisen zu überprüfen.

Methodischer Schwerpunkt sind Interviews mit wichtigen Personen im Projektzusammenhang (Professionelle, Laienhelfer, Gäste, Angehörige). Insbesondere wird der Frage nachgegangen, welche Faktoren die Umsetzung des Projektes fördern bzw. hemmen.

## **11. Fachgremium**

Ein unabhängiges, qualifiziertes Fachgremium hat die Aufgabe, die von den Fachkräften vorgeschlagenen und ausgewählten Haushalte sowie die Betreuungspersonen anzuerkennen. Dem Gremium werden außerdem von den Fachkräften ein Jahr nach der Anerkennung Berichte vorgelegt, in denen die Qualität der Arbeit in den Haushalten eingeschätzt wird. Das Gremium entscheidet dann über eine Vertragsverlängerung der Betreuungspersonen, Gastgeberinnen und Haushalte.

Das Gremium setzt sich zusammen aus Vertretern von Pflegekassen, Heimaufsicht, Sozial- und Gesundheitsamt, Altenberatung und Selbsthilfegruppen (regionale Alzheimergesellschaft). Durch die Einbindung des Gremiums wird zusätzlich Transparenz und Öffentlichkeit hergestellt.

## **12. Qualitätssicherung**

Um eine Überforderung von Ihnen als Betreuungsperson zu vermeiden und um das Wohlbefinden der Gäste sicher zu stellen, ist es wichtig, bestimmte Regeln aufzustellen, die für alle verbindlich sind. Diese sind unter dem Stichwort Qualitätssicherung zusammengefasst. Wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung ist die kontinuierliche Begleitung durch die Fachkräfte.

### **12.1 Fachkräfte**

Im Rahmen des Projektes sind pädagogisch und pflegerisch ausgebildete Fachkräfte für die Steuerung der Auswahlprozesse von Haushalten, für Ihre Auswahl als Betreuungsperson, sowie für Ihre Schulung und Fortbildung zuständig. Weiterhin führen, unterstützen und begleiten die Fachkräfte Sie in den Haushalten und entwickeln das Modellprojekt weiter. Die Fachkräfte sind bei Notfällen über das Diensthandy erreichbar. Die Erreichbarkeit erstreckt sich auf die Öffnungszeiten der Häuslichen Tagespflege plus jeweils eine halbe Stunde davor und danach (für Notfälle bei Fahrdiensten).

### **12.2 Schulung/Fortbildung der Betreuungspersonen**

Ihr Schulungs- und Fortbildungsbedarf als Betreuungsperson wird durch die Fachkräfte ermittelt. Nach einer Grundlagenschulung zu Beginn Ihrer Tätigkeit finden regelmäßig gemeinsame Treffen statt, die zur Fortbildung und zum Austausch untereinander genutzt werden.

### **12.3 Dokumentation**

Wesentliche Grundlage für Qualitätssicherung ist eine kontinuierliche und verlässliche Dokumentation.

Die Fachkräfte dokumentieren in folgenden Bereichen und Instrumenten:

- Anmeldebogen,
- Betreuungsanamnese,
- Biografiebogen,
- Risikoeinschätzung,
- fortlaufende Dokumentation in einem Datenbankprogramm,
- Berichte über die Haushalte.

Als Betreuungsperson dokumentieren Sie:

- in Tagesberichten, was an den einzelnen Tagen wichtig war oder was Ihnen aufgefallen ist; vor allem besondere Ereignisse, wie z.B. Notfälle, müssen schriftlich dokumentiert werden;
- die Gabe von Medikamenten;
- die Anwesenheit der Gäste.

#### **12.4 Qualität in den Haushalten**

Die Qualität in den Haushalten wird insbesondere durch regelmäßige Besuche der Fachkräfte vor Ort gesichert. Dabei achten diese auf die Zufriedenheit der Gäste, gegebenenfalls notwendige Anpassungen der Haushalte an die jeweilige Hilfesituation der Gäste sowie auf Fortbildungsbedarfe der Betreuungspersonen,.

Ein Jahr nach der Anerkennung der Haushalte werden von den Fachkräften Berichte erstellt, die dem Fachgremium vorgelegt werden. Das Gremium entscheidet dann über eine Vertragsverlängerung der Betreuungspersonen, Gastgeberinnen und Haushalte.

#### **12.5 Qualität der Begleitung durch die Fachkräfte**

Die Projektleitung ermittelt einmal jährlich Ihre Zufriedenheit als Betreuungsperson mit der Begleitung durch die Fachkräfte.

#### **12.6 Beschwerdeverfahren**

Wie im täglichen Leben kann es sein, dass nicht immer alle Gäste oder Angehörige mit der erbrachten Leistung zufrieden sind. Die Gäste erhalten dann Gelegenheit, ihre Beschwerde auszudrücken. Die Beschwerde wird von Ihnen als Betreuungsperson schriftlich festgehalten und an die zuständige Fachkraft weitergeleitet, mit der Sie gemeinsam nach einer Lösung suchen. Dabei sind insbesondere Ihre Vorschläge von wesentlicher Bedeutung.

Bei Unzufriedenheiten Ihrerseits können Sie sich an die für Sie zuständige Fachkraft oder an die Projektleitung des Main-Kinzig-Kreises, Leitstelle für ältere Bürger, wenden.

#### **12.7 Notfallmanagement**

Obwohl es niemand wünscht, kann sich, während Ihre Gäste in Ihrem Haushalt zu Besuch sind, ein Notfall ereignen. Dies kann eine Erkrankung oder Verletzung sein, durch die der Gast in einen lebensbedrohlichen Zustand gerät. Ein



Notfall liegt auch vor, wenn ein Gast vermisst wird, wenn er besonders unruhig wird und nach Hause will, bei besonders gefährlichem und/oder aggressivem Verhalten eines Gastes, bei Tod eines Gastes und bei Feuerausbruch. Des Weiteren kann außergewöhnliche sommerliche Hitze besondere Notfallmaßnahmen erforderlich machen. In allen diesen Fällen sollten Sie rasch, ruhig und gezielt handeln.

Für die genannten Notfälle gibt es schriftliche Regelungen, die Ihnen Orientierung geben und die Ihnen im Akutfall als Handlungsleitlinie dienen. Diese Regelungen finden Sie im Anhang des Handbuchs.

Außerdem werden Sie im Rahmen der Schulung in Erster Hilfe unterrichtet.

### **12.8 Umgang mit dem Eigentum der Gäste**

Der sorgsame, respektvolle und sachgerechte Umgang mit dem persönlichen Eigentum (auch Geld) der Gäste, die sichere und sachgerechte Aufbewahrung sowie die Gewährleistung der Wiedererkennung sind wesentliche Aspekte, die im Alltag des Haushaltes Berücksichtigung finden müssen.

### **12.9 Umgang mit Geschenken und Spenden**

Als Betreuungsperson sollten Sie grundsätzlich alle Geschenke von den Gästen bzw. deren Angehörigen ablehnen. Ausgenommen sind kleine Aufmerksamkeiten bis zu einem Wert von € 10,00.

Wollen Angehörige dem Projekt oder der Einrichtung eine Spende zukommen lassen, so sollten Sie dies grundsätzlich mit der Fachkraft besprechen. Spendeneingänge müssen ordnungsgemäß verbucht und zweckentsprechend verwendet werden. Der Projektträger stellt eine Spendenbescheinigung aus.

### **12.10 Hygiene**

Da Sie als Betreuungsperson mit der Zubereitung von Lebensmitteln für die Gäste beschäftigt sind, nehmen Sie, im Rahmen der projektbezogenen Qualitätssicherung, an einer Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG), dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, teil.

## **13. Anforderungen an die Haushalte**

Damit Sie Gastgeberin im Projekt SOWieDAheim werden und Ihren eigenen Haushalt für die Gäste öffnen konnten, musste im Vorfeld die Eignung Ihres Haushaltes festgestellt werden. Dafür erfolgte ein Hausbesuch durch die zuständige Fachkraft. Die Entscheidung wurde anhand festgelegter Ausstattungsmerkmale und Kriterien getroffen und Ihnen in einem persönlichen Gespräch erläutert.

### **13.1 Raumangebot**

- Wohnzimmer oder
- Wohnküche oder
- kleine Küche und Esszimmer,
- Rückzugsmöglichkeit,
- Badezimmer/Toilette (Größe geeignet für Gast und Betreuungsperson),
- Zugang zur „frischen Luft“ und dem „Erleben von Jahreszeiten“, wie z.B. Garten, Freisitz, Terrasse, Balkon oder ein freies Gelände, das fußläufig erreichbar ist,
- Barrierefreiheit und geeignete Türbreite für Rollstuhlbewerber ist gut, aber nicht zwingend.

### **13.2 Kriterien**

- Alle Familienmitglieder müssen den Besuch von Tagesgästen akzeptieren.
- Im Falle einer Mietwohnung muss Ihr Vermieter mit dem Besuch von Tagesgästen einverstanden sein.
- Falls die Nebenkosten pro Kopf abgerechnet werden, muss dieser Punkt mit Ihrem Vermieter geklärt sein.
- Die Zimmer müssen sich auf einer Ebene befinden.
- Es muss ausreichend Bewegungsfreiheit für die Gäste vorhanden sein.

### **13.3 Gegebenheiten**

Ihr Haushalt muss für die Gäste gut erreichbar sein. Falls er sich in einem Mehrparteienhaus befindet und nicht im Parterre liegt, muss er über einen Aufzug zugänglich sein.

Es muss gewährleistet sein, dass sich zwei Betreuungspersonen und vier bis fünf Gäste in Ihrer Wohnung bewegen können, ohne dass die Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist.

Ideal ist eine helle und freundliche Atmosphäre. Die Einrichtung Ihres Haushaltes muss nicht neuwertig, aber gepflegt und geordnet sein. Wünschenswert ist die Möglichkeit des gemeinsamen Essens an einem für mindestens sechs Personen ausreichenden Tisch. Die Sitzgelegenheiten sollten altersgemäß funktional sein. Stolperfallen und andere Gegenstände, die ein Unfallrisiko darstellen, müssen beseitigt werden, um die Bewegungsfreiheit der Gäste nicht zu behindern.

Kleinere Hilfsmittel, wie z.B. Haltegriffe, können über das Projekt finanziert werden. Für Materialien, die den Interessen und Bedürfnissen der Gäste entsprechen, wie CDs und Recorder, Liederbücher, Bälle, Bücher etc., sowie auch für Wechselwäsche und Hygieneartikel muss ausreichend Platz sein.

Zum Zwecke des Datenschutzes müssen Sie alle schriftlichen Aufzeichnungen in einem abschließbaren Schrank aufbewahren.

Über Haustiere, die in Ihrem Haushalt leben, müssen Sie die Fachkräfte informieren. Veränderungen der familiären und häuslichen Situation, die sich auf Ihre Tätigkeit als Betreuungsperson auswirken können, müssen Sie den Fachkräften mitteilen.

SOwieDAheim bedankt sich für Ihr bürgerschaftliches Engagement,  
Ihre besondere Gastfreundschaft und wünscht allen Beteiligten  
eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

## 14. Anhang

Im Anhang finden Sie auf den Seiten 29-35 die Notfallpläne:

- Notfallplan – Aggressives Verhalten eines Gastes ...29
- Notfallplan – Feuerausbruch .....30
- Notfallplan – Wenn ein Gast vermisst wird.....31
- Notfallplan – Tod eines Gastes .....32
- Notfallplan – Unfall / Plötzliche Erkrankung .....33
- Notfallplan – Hitze .....34

## **Notfallplan – Aggressives Verhalten eines Gastes**

- **Ruhe** bewahren durch sicheres Auftreten
  - Beruhigendes, verständnisvolles **Gespräch**
  - **Sachverhalt klären** und **ernst nehmen**
  - Informationen aus der **Biografie** bedenken (positive Schlüsselwörter nutzen)
  - **Sich nicht persönlich angegriffen fühlen, auf Beleidigungen nicht eingehen**
  - **Keine Machtdemonstration**
  - Gegebenenfalls als **Betreuungsperson aus der Situation herausgehen** und den Kontakt neu beginnen
  - Aggression **in Handlung umlenken** (Mithilfe erbitten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Gastes erfragen)
  - Aggression **in andere Ausdrucksformen umlenken** (z.B. Bewegen zur Musik, Tanzen, Singen, Musizieren)
  - **Grenzen** aufzeigen, **Abmachungen** treffen (wenn dies verstanden wird)
  - Gegebenenfalls **räumliche Trennung** von anderen Gästen
  - **Ursachen** herausfinden und gegebenenfalls Veränderungen vornehmen
  - **Information der Fachkraft**  
Tel.Nr.:       **0151 17474 444 Simone Diry**  
                  **0151 17474 445 Gabriele Karadeniz**  
                  **0151 17474 446 Karin Stöcker**
- Falls nicht erreichbar: Main-Kinzig-Kreis, Leitstelle für ältere Bürger, Frau Gregor, Tel.Nr.: 06051/85-16160
- **Eintrag** im Tagesbericht

## **Notfallplan – Feuerausbruch**

- **Ruhe** bewahren
- **Feuerwehr** alarmieren **Tel.Nr.: 112**
- **Brandherd löschen** oder **unter Kontrolle halten**  
(Feuerlöscher, Löschdecke)
- **Gäste beruhigen**
- **Gäste in Sicherheit** bringen
- **Information der Fachkraft**  
Tel.Nr.:       **0151 17474 444 Simone Diry**  
                  **0151 17474 445 Gabriele Karadeniz**  
                  **0151 17474 446 Karin Stöcker**

Falls nicht erreichbar: Main-Kinzig-Kreis, Leitstelle für ältere Bürger, Frau Gregor, Tel.Nr.: 06051/85-16160

## **Notfallplan - Wenn ein Gast vermisst wird**

- **Ruhe** bewahren
- Andere **Gäste beruhigen**, wenn diese beteiligt sind
- Im Haus und der näheren Umgebung **suchen**  
(2. Betreuungsperson muss vor Ort bleiben)

- **Information der Fachkraft**

Tel.Nr.:       **0151 17474 444 Simone Diry**  
                  **0151 17474 445 Gabriele Karadeniz**  
                  **0151 17474 446 Karin Stöcker**

Falls nicht erreichbar: Main-Kinzig-Kreis, Leitstelle für ältere Bürger, Frau Gregor, Tel.Nr.: 06051/85-16160

- **Information der Angehörigen** (nach Absprache)
- Nach 30 Minuten **Polizei** informieren **Tel.Nr.: 110**
- **Eintrag** im Tagesbericht

## **Notfallplan – Tod eines Gastes**

- **Notarzt informieren Tel.Nr.: 112**

- **Diskretion und Gäste beruhigen**

- **Information der Fachkraft**

Tel.Nr.:       **0151 17474 444 Simone Diry**

**0151 17474 445 Gabriele Karadeniz**

**0151 17474 446 Karin Stöcker**

Falls nicht erreichbar: Main-Kinzig-Kreis, Leitstelle für ältere Bürger, Frau Gregor, Tel.Nr.: 06051/85-16160

- Bei unerwartetem Tod wird der Arzt die **Polizei** einschalten, die einen Bericht für die Behörde erstellt

- **Fragen der Polizei beantworten**



## **Notfallplan – Unfall / Plötzliche Erkrankung**

- **Ruhe** bewahren
- **Erste Hilfe** leisten (falls notwendig)
- **Notarzt** informieren **Tel.Nr.: 112**
- **Information** der **Fachkraft**  
Tel.Nr.:       **0151 17474 444 Simone Diry**  
                  **0151 17474 445 Gabriele Karadeniz**  
                  **0151 17474 446 Karin Stöcker**  
  
Falls nicht erreichbar: Main-Kinzig-Kreis, Leitstelle für ältere Bürger, Frau Gregor, Tel.Nr.: 06051/85-16160
- **Angehörige** informieren (nach Absprache mit Fachkraft)
- Andere Gäste **beruhigen**
- **Eintrag** im Tagesbericht

## **Notfallplan – Hitze**

### **Hitzewarnsystem in Hessen**

Das Hitzewarnsystem ist in zwei Stufen eingeteilt. Für 48 Stunden im Voraus wird bei Überschreitung des Schwellenwertes von 32° C gefühlter Temperatur Warnstufe 1 herausgegeben. Die Hitzewarnstufe 2 wird herausgegeben, wenn an drei aufeinander folgenden Tagen die gefühlte Temperatur von 32° C erreicht wird oder bei Überschreitung des Schwellenwertes von 38° C gefühlter Temperatur. Ab dem dritten Tag erhöhter Hitzebelastung besteht ein überproportionales Gesundheitsrisiko, das insbesondere bei der Betreuung und Pflege älterer, pflegebedürftiger Menschen beachtet werden muss. Aus diesem Grunde wird ab dem dritten Tag einer Hitzewarnung durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit versucht, auch die hessischen Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, die nicht in einer stationären Einrichtung leben.

### **Hinweise und Verhaltensregeln bei Hitze**

- Kontrollieren Sie die Raumtemperatur, sie sollte **26 Grad** nicht überschreiten
- Lüften Sie nachts und morgens, halten Sie tagsüber die Fenster geschlossen
- Dunkeln Sie die Räume tagsüber mit Rollläden oder Vorhängen ab
- Reduzieren Sie künstliche Beleuchtung und Elektrogeräte als Wärmequellen
- Halten Sie verschiedene kühle (nicht kalte) Getränke bereit, z.B.:
  - Kräuter- oder Früchtetee
  - Saftschorle
  - Mineral- oder Leitungswasser
- Meiden Sie anregende Getränke wie Kaffee und Tee (wenn sie gewünscht werden, dann nur in stark verdünnter Form reichen)
- Bieten Sie **stündlich** ein bis zwei Gläser Flüssigkeit zum Trinken an

- Bieten Sie Salzstangen an, um den durch Schwitzen entstehenden Salzverlust auszugleichen
- Bieten Sie leichte Kost an: Gemüse, Salate, wasserreiches Obst
- Vermeiden Sie schwer bekömmliche Speisen
- Achten Sie auf die Kühlung der Lebensmittel und vermeiden Sie Reste (angebrochene Packungen oder Saftflaschen können bei großer Hitze schnell verderben und zu Durchfallerkrankungen führen)
- Vermeiden Sie den Aufenthalt im Freien – es sei denn, es gibt einen Sitzplatz im Schatten
- Achten Sie beim Transport der Gäste darauf, dass das Auto nicht überhitzt ist
- Achten Sie auf Symptome, die auf eine Überhitzung des Körpers hinweisen, z.B.
  - Unruhe
  - Verwirrtheit
  - Erbrechen
- Trockene, kühle Haut bei gleichzeitig hoher Körpertemperatur kann ein Zeichen für einen drohenden Hitzschlag sein. **In diesem Fall sollte der Notarzt (Tel.Nr.: 112) verständigt werden.**

## 15. Stichwortverzeichnis

---

### A

Angehörigen · 5, 7, 13, 19, 23  
Aufnahmeverfahren · 18  
Aufwandsentschädigung · 4, 17

---

### B

Bedürfnis · 8  
Beschäftigung · 8  
*Betreuungsperson* · 4, 6, 15, 16, 17,  
18, 19, 21, 22, 23, 24, 25  
Betreuungspersonen · 15, 18, 19,  
20, 21, 22, 25  
Betreuungsplanung · 17, 19, 21

---

### D

Dokumentation · 21

---

### F

Fachkräfte · 4, 13, 15, 18, 19, 20,  
21, 22, 25

---

### G

Gast · 10, 11, 12, 17, 18, 19, 22, 24  
Gäste · 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14,  
15, 16, 17, 19, 21, 22, 23, 24, 25

Gastgeberin · 13, 16, 18, 19, 24

---

### M

Mahlzeit · 8  
Mahlzeiten · 16

---

### N

Notfall · 22

---

### P

Probetag · 13, 16

---

### Q

Qualität · 18, 20, 21, 22, 23

---

### S

SOwieDAheim · 4, 5, 6, 13, 16, 24

---

### V

Versicherung · 17

---

### W

Wohlbefinden · 8, 11, 19, 21